

Gemeinde Klipphausen

LANDKREIS MEISSEN (SACHSEN) · 01665 Klipphausen



Gemeinde Klipphausen · 01665 Klipphausen · Talstraße 3

An alle Teilnehmer

Datum: 10.02.2025

Aktenzeichen:

Bearbeiter(in): Frau Jacob

Tel./Durchwahl: 035204 / 217 - 51

Fax: 035204 / 217 - 29

E-Mail: conny.jacob@klipphausen.de

161_GKL_01-2025-0004

**5. Erweiterung Gewerbegebiet Klipphausen 1. BA - Los 2 Neubau
Abwasserdruckleitung, Pumpstation, Übergabeschacht, Deckensanierung,
Breitbandausbau, Regenwasserleitung**

3. Nachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieterfragen wurden zur Ausschreibung gestellt:

Frage:

„1. Pos 05.03.0050 – Pflasterdecke mit Unterlage aufnehmen

In der o.g. Position ist der Ausbau der Pflasterdecke bis 10cm ausgeschrieben. Es sollen jedoch Bordsteine und Aufbruchgut einer Verwertung nach Wahl des AN zugeführt werden. Der Ausbau von Bordsteinen ist jedoch nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung!“

Antwort:

Richtigstellung: Der Ausbau von Bordsteinen ist kein Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Es fällt hier kein Aufbruchgut in Form von Bordsteinen an.

Frage:

„2. Pos. 05.03.0090 – Straßenabläufe aufnehmen, entsorgen

In der Position ist der Rückbau und die Verwertung von Straßenabläufen ausgeschrieben. Es gibt jedoch keine Angaben über die Materialart und Höhe der auszubauenden Abläufe.

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung!“

Besucheranschrift:

Talstraße 3, 01665 Klipphausen

Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 217-0

Telefax: (035204) 217-29

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:

Dt. Kreditbank AG IBAN: DE26 1203 0000 0011 2404 13
BIC: BYLADEM1001

Sparkassen Meißen IBAN: DE48 8505 5000 3010 0275 58
BIC: SOLADES1MEI

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Antwort:

Die auszubauenden Straßenablaufschächte bestehen aus Betonfertigteilen. die Schachthöhe beträgt ab OK Aufsatz bis 1,25 m.

Frage:**„3. Pos. 05.04.0080 – Anschluss Anschlussleitung Straßenablauf**

In der Position ist der Anschluss der Anschlussleitung an die neu herzustellenden Straßenabläufe ausgeschrieben. Diese sollen einschl. aller notwendigen Formstücke kalkuliert werden. Da aus den Ausschreibungsunterlagen nicht hervorgeht, welche Formteile in welcher Menge benötigt werden, ist diese Position so nicht kalkulierbar.

Anfrage: Wir bitten um Angabe der Art und Menge der einzubauenden Formteile (Abzweige, Anschlussstücke, Bögen, etc.).“

Antwort:

Wir gehen pro anzuschließendem Straßenablauf von zwei Winkelstücken und einem Anschlussstück aus. Der konkrete Umfang an Art und Menge notwendiger Formstücke kann aus bautechnologischen Gründen abweichen.

Frage:**4. Pos. 04.06.0010 + 0020 – Zufahrt zu vorhandenem Schachtbauwerk herstellen/rückbauen**

In den beiden Positionen ist die Herstellung und der Rückbau einer Zufahrt zum vorhandenen Schachtbauwerk als Pauschale ausgeschrieben. Aus den Ausschreibungsunterlagen ist weder die Lage des vorhandenen Bauwerkes, die Lage der Zufahrt sowie die Art der Zufahrt erkennbar. Ohne die Angabe von Lage, Größe und Ausführung der Zufahrt ist diese Position nicht kalkulierbar. Es ist nach VOB/A § 7 Abs.1 Die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Anfrage: Wir bitten um Angabe der Lage des vorhandenen Schachtbauwerkes sowie um Präzisierung der Größe und Art der herzustellenden Zufahrt.“

Antwort:

Die Lage der Zufahrt ist der Unterlage LOS2_03.2_4_AS_Leistungsplan AWD4_M500_241217.pdf zu entnehmen. Die Ausführung ist in Unterlage LOS2_06_4_AS_Detail Übergabeschacht_M50_241203.pdf dargestellt.

Die Zufahrt hat eine Fläche von 500 m². Der Aufbau ist mit 10 cm Schotterrasen und 60 cm Frostschuttschicht auszuführen.

Frage:**„5. Pos. 04.01.0160 - Stromversorgung Pumpwerk 1 psch**

In der o.g. Position ist die Herstellung der Stromversorgung zum Pumpwerk Becken ausgeschrieben. In den Planunterlagen ist die Lage der herzustellenden Leitung nicht ersichtlich. Ebenso fehlen Angaben zur Herstellung sowie Angaben zur einzubauenden Leitung. Nach VOB/A § 7 Abs.1 ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen, und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Anfrage: Wir bitten um Angabe der Örtlichkeit sowie um Präzisierung der Ausschreibungsunterlagen.“

Antwort:

Die Länge der Anschlussleitung ist mit 500 m angegeben. Es kann somit ein Anschluss an die Leitung in der Planstraße erfolgen. Die Leitung verläuft dann parallel zur Schmutzwasserleitung. Alternativ kann in Abstimmung mit dem Versorger auch eine andere Anschlussstelle gewählt werden.

Frage:**„6. Pos. 04.01.0090 + 04.01.0100 - Ölbindemittel**

In den o.g. Positionen sind die Vorhaltung und Verwendung von Ölbindemittel beim Austreten von Ölen oder Kraftstoffen aus Rohrleitungen ausgeschrieben. Dieses soll nach Benutzen bis zur Entsorgung gelagert werden. Wir gehen daher davon aus, dass die Entsorgung vom AG übernommen wird.

Anfrage: Um welche Rohrleitungen handelt es sich? Mit welcher Menge an austretenden Flüssigkeiten muss gerechnet werden? Wie lange müssen die verwendeten Ölbindemittel bis zur Entsorgung durch den AG gelagert werden?“

Antwort:

Beide Positionen beschreiben allgemein Austritte von Ölen oder Kraftstoffen. Es ist keine Leitung im Baubereich, welche ölführend ist, bekannt. Die Positionen sind mit Mengenangaben versehen, weshalb eine weitere Eingrenzung der austretenden Menge entfällt. Die Lagerung erfolgt bis zur fachgerechten Entsorgung. Die Entsorgung erfolgt durch den AN.

Frage:**„7. Pos. 04.02.0050 - pflanzliche Bodendecke abräumen**

In der o. g. Position ist das Abräumen der pflanzlichen Bodendecke einschl. Aufnehmen und Fördern ausgeschrieben. Die Entsorgung wird gesondert vergütet. Es ist in den Ausschreibungsunterlagen jedoch keine Position vorgesehen.

Anfrage: Wir bitten um Angabe der Position für die Entsorgung des Räumgutes.“

Antwort:

Abweichend vom Langtext der Position 4.2.50 ist die Entsorgung in diese Position mit einzurechnen.

Frage:**„8. Pos. 04.02.0060 + 0070 - Schachtbauwerke abbrechen**

Die beiden Positionen für den Abbruch und die Entsorgung von vorhandenen Schachtbauwerken fehlen Angaben zu den Wand-, Sohl- und Deckenstärken der abzubrechenden Bauwerke. Nach VOB/A § 7 Abs.1 ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen, und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können. Ohne diese Angaben sind die beiden Positionen nicht kalkulierbar. Ebenso erschließt sich uns die Ausführung „ohne Zerkleinerung“ nicht. Es sollen demnach beide Bauwerke im Ganzen ausgebaut und entsorgt werden.

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung und Angabe der fehlenden Wand-, Sohl- und Deckenstärken.

Antwort:

Zu diesen Bestandsschächten sind keine detaillierten Wand-, Sohl- und Deckenstärken bekannt. Fotos der beiden Schächte werden übergeben. Bruchstücke, welche durch den Abbruch entstehen können entsorgt werden. Gemeint ist, dass diese Stücke nicht vor Ort weiter aufgebrochen werden sollen. Der Schacht muss nicht am Stück ausgebaut werden.

Foto Schacht Pos. 04.02.0060



Foto Schacht Pos. 04.02.0070



Frage:**„9. 04.04.0100 - Schachtversetzung / Nivellierung**

In der Position ist nur der Kurz- als Langtext angegeben. Eine detaillierte Beschreibung fehlt. Der Schachteinbau ist ebenso in der Position 04.04.0030 ausgeschrieben. Was soll hier kalkuliert werden?

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung!

Antwort:

Zusätzliche Position zur Nivellierung, zur Einmessung bzw. Kontrollmessung für die Herstellung/den Einbau des Schachtes aufgrund der Örtlichkeit in der Böschung und der angrenzenden Bereiche.

Frage:**„10. Pos. 03.01.0020 - Verbau herstellen**

In der Position für die Herstellung des Verbaus nach Wahl des AN ist der Mengenvordersatz mit 2 Stck angegeben. Es wird aber nur eine Baugrube für den Pumpenschacht hergestellt.

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung!“

Antwort:

Entsprechend unserer Antwort auf die zweite Bieterfrage bitten wir hier die Stückzahl von 2 auf 1 zu korrigieren.

Frage:**„11. Pos. 03.02.0140 - Umpflastern Schachtabdeckung und Kabelverteiler**

In der Position 03.02.0140 ist das Umpflastern von Schachtabdeckungen und Kabelverteilern ausgeschrieben. Dieses soll einschl. Frostschutzschicht, Bettung und Pflasterverlegung erfolgen. Ebenso soll eine Tiefbordeinfassung aus Tiefbordsteinen 6 cm hergestellt werden. Es fehlen jedoch Angaben zur Höhe der zu liefernden Tiefbordsteine sowie zur Menge der in der Position einzubauenden Bordsteine. Ohne diese Angaben ist die Position nicht kalkulierbar.

Anfrage: Wir bitten um Angabe der Höhe der Tiefbordsteine sowie um Angabe der Menge der einzukalkulierenden Bordsteine.“

Antwort:

Die Höhe beträgt 25 cm. Es ist von einer Länge der Borde von 24 m auszugehen.

Frage:**„12. Pos. 03.02.0160 - Elektrozuleitung zum Kabelverteilerschrank**

Hier ist die Verlegung einer Elektroleitung zur SW-Pumpstation ausgeschrieben einschl. Herstellung Kabelgraben. Es ist in den Ausschreibungsunterlagen jedoch nicht ersichtlich, wo die Trassenführung für den Graben liegt. Ebenso fehlen Angaben über die die Art des einzubauenden Kabels. Was passiert nach Grabenherstellung und Kabelverlegung mit dem Graben? Bleibt dieser offen oder muss er wieder verfüllt werden. Was ist mit der Leitungszone? Was passiert mit den Verdrängungsmassen?

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung.“

Antwort:

Lieferung von Füllmaterial und Entsorgung des Aushubes sind in Pos. 4.1.160 einzukalkulieren.

Frage:**„13. Pos. 02.14.0010 - Be- und Entlüftungsventil Nr. 1 bis 3**

In der Position ist nur der Kurz- als Langtext angegeben. Eine detaillierte Beschreibung fehlt.

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung und Präzisierung der Ausschreibungsunterlage sowie um Detailunterlagen zur Position.“

Antwort:

BEV-Kompaktschacht mit 3-Wege Be- und Entlüftungsventil für Rohwasser und kommunales Schmutz-/Abwasser. Komplett rostfreie Ausführung mit Absperrarmatur aus Edelstahl und Ventil aus hochfestem Kunststoff. Bedienung durch eine Person - unter Betriebsdruck – von der Geländeoberfläche / ohne Schachteinstieg. Kompaktschacht – bei Verwendung einer Spülgarnitur - auch zum Spülen der Druckleitung nutzbar.

-- Technische Merkmale des Schachtsystems –

Prozessanschluss: Flansch DN80 | Druckstufe: PN16 | Bauhöhe: 1.010mm | Außendurchmesser: 450 mm Getriebeuntersetzte Absperrarmatur mit vollem Durchgang DN80, komplett aus Edelstahl. Monolithischer PE-Schacht mit Auftriebssicherungsrippen | stabiler PE-Deckel mit 100 kg Traglast. Lose beigelegtes, Drainagerohr mit Fleece-Umwicklung zur Versickerung von Oberflächenwasser.

-- Technische Merkmale des Ventileinsatzes –

Be- und Entlüftungsventil mit Bajonettadapter zur Verriegelung des Ventils in der Absperrarmatur. Bajonettadapter aus Edelstahl mit vollem Durchgang (3“), doppelter O-Ring-Abdichtung und Spülrohr-Abgang. Edelstahl-Spülrohr am Bajonettadapter mit Kugelhahn und 2m flexiblem PVC-Spiralschlauch für gefahrlose Druckentspannung und vollständige Ventil-Entleerung vor Wartungsarbeiten. Druckstufe: PN 16 (Arbeitsdruck: 0,2- 16 Bar) Ventilgehäuse aus hochfestem, glasfaserverstärktem Polyamid (PAGF). Große Düse: 804 mm² (Belüftung und Anfahr-Entlüftung). Kleine Düse: 12 mm² mit selbstreinigender Rolldichtung (Dauer-/ Betriebsentlüftung). Gehäuseform: Konisch nach oben verjüngt - für größeren Flüssigkeitsabstand vom Dichtsystem bei Druckanstieg. Gehäuseaufbau: Dreiteilig, mit Spannschelle am größten Umfang – für effizienten Wartungszugang. Schwimmerkonzept: Blockadeschutz durch frei pendelnde, rotierende, federnde Aufhängung. Zu-/Abluftanschluss mit Schutzgitter und 1,5“ Schnellverbinder für individuelle Ablufführung Gewicht des Ventileinsatzes: ca. 10 kg - optimal für manuellen Transport an schwer zugängliche Stationen Sanftschluss-Adapter für aktive Druckstoßdämpfung; BEGU-Schachtabdeckung D400 mit Ventilationsöffnungen und Aufschrift: "Be- und Entlüftung"; Spülgarnitur zum Spülen der Druckleitung; Bedienschlüssel zur Betätigung der Absperrarmatur, sowie Entnehmen/Einsetzen Ventils.

Inkl. T-Stück zum Anschluss an die Druckleitung einschließlich 2x Losflansch mit Vorschweißbund DN150

Inkl. notwendiges FF-Stück (DN80 als Höhenausgleich)

Frage:**„14. Titel 2.2 und 2.3**

In den Titeln 2.2 und 2.3 ist der Aus- und Wiedereinbau von Asphaltsschichten ausgeschrieben.

Bei der Wiederherstellung ist nur der Einbau von Frostschutzmaterial sowie Asphaltdeckschicht in einer Höhe von 4 cm ausgeschrieben. Dies entspricht keinem Regelaufbau nach RStO. Hier ist ein Mindestaufbau von 10cm Tragschicht + 4cm Deckschicht vorgesehen. Bei dem von Ihnen gewählten Aufbau ist mit zeitnahen Setzungen, Rissen oder Oberflächenunebenheiten im Asphaltoberbau

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung.“

Antwort:

Die Flächen liegen im Bereich bestehender Gehwege.

Gemeint ist eine Asphaltdeckschicht von 10 cm dicke auf der Frostschutzschicht entsprechend RStO Tafel 6 Zeile 2.

Frage:

„15. Pos. 02.03.0060/0070/0080 / 02.06.0070/0080/0090 / 02.08.0020/0030/0040 / 02.12.0010/0020/0030 - Arbeitsgrube herstellen / Verbau nach Wahl des AN

In den vorgenannten Positionen ist die Herstellung von Arbeitsgruben (Start und Zielgrube Rohrvortrieb) einschl. Verbau ausgeschrieben. In der jeweiligen Folgeposition ist der Verbau für die vorbeschriebenen Start- und Zielgruben nochmals enthalten. Ebenso fehlen Angaben zur Größe der Baugruben. Wieviel m² Verbau sind in der Kalkulation pro Arbeitsgrube zu berücksichtigen.

Anfrage: In welcher Position soll der Verbau kalkuliert werden? Wieviel m² Verbau sind in den Positionen zu kalkulieren?“

Antwort:

Wir sind, entsprechend den Lageplänen, von jeweils einer Startgrube mit ca. 10 x 20 m Größe und einer Zielgrube mit 10 x 10 m Größe ausgegangen. Verbau wird in 2.3.60 hergestellt, vorgehalten und beseitigt und in 2.3.80 betrieben und unterhalten (weitere Positionen analog). Der Verbau soll nach statischen und konstruktiven Erfordernissen hergestellt werden.

Frage:

„16. Pos. 02.03.0200 - Gaswarnsäule herstellen

In der o.g. Position ist der Einbau von Gaswarnsäulen ausgeschrieben. Hier fehlen Angaben zur Betonsorte und Größe des herzustellenden Fundaments.

Anfrage: Wir bitten um Angabe der fehlenden Angaben.“

Antwort:

Fundamentmaße: 40 x 40 x 80 cm

Betonsorte: C20/25

Frage:

17. Fehlende Planunterlagen

Im Zuge der Kalkulation ist uns aufgefallen, dass die Planunterlagen höchstwahrscheinlich unvollständig sind. Auf den Plänen LOS2 09.1 01 AS Lageplan bauzeit AWD 1 und LOS2 09.1 01 AS Lageplan bauzeit AWD 2 ist ersichtlich, dass weitere Planunterlagen LOS2 09.1 01 AS Lageplan bauzeit AWD 3+4 vorhanden sein müssen. Auf diesen Plänen sind die herzustellenden Abschnitte der Abwasserdruckleitung ersichtlich. Diese sind für die

Auswahl der Technologie jedoch zwingend erforderlich, um ein wirtschaftliches Angebot erreichen zu können.

Anfrage: Wir bitten um Übergabe der fehlenden Planunterlagen.“

Antwort:

Die Unterlagen 09.1_01 und _02 stellen die bauzeitliche Verkehrsführung dar. Da in den Bereichen der Pläne _03 und _04 bauzeitlich keine Änderungen der Verkehrsführung notwendig sind, gibt es diese Pläne nicht.

Die herzustellenden Abschnitte der AWD-Leitung können Sie den Unterlagen 03.2_1 bis _4 entnehmen.

Frage:

18. Bezug 1. Nachricht vom 05.02.2025

In der o.g. 1. Nachricht vom 05.02.2025 wurde um Aufklärung bezgl. der Instandhaltung der Verkehrsflächen in der Position 05.02.0100 gebeten. In Ihrer Antwort nehmen Sie Bezug auf die Straße Saubachtalweg. Der Titel 05 nimmt jedoch nur direkten Bezug auf die Deckensanierung der Schwabacher Straße. Der Saubachtalweg liegt jedoch am anderen Ende der Baumaßnahme in Höhe der ehemaligen Kläranlage Wilsdruff in Richtung Sachsdorf. Diese beiden Abschnitte liegen ca. 1 km voneinander entfernt.

Anfrage: Wir bitten um nochmaliges Prüfen und Aufklärung zur Position 05.02.0100.“

Antwort:

Der Umfang der Maßnahmen umfasst neben dem Bereich des Saubachtalweges den Baubereich Schwabacher Straße. Das Herrichten von Behelfszufahrten wird gesondert vergütet, vgl. Pos. 05.02.0140.

Frage:

„1. Titel 02.05– Asphalt

In o.g. Titel ist der Aufbruch von Asphalt für den Rohrgraben ausgeschrieben. In den Ausschreibungsunterlagen fehlt jedoch die Wiederherstellung der zurück gebauten Asphaltflächen, diese sind in keinem Teil des Leistungsverzeichnisses enthalten.

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung!“

Antwort:

Der Bereich befindet sich im Teil mit Deckenerneuerung der Schwabacher Straße. Die Wiederherstellung der Asphaltflächen erfolgt in Titel 5.6.

Frage:

„2. Titel 02.06 – Asphalt aufbrechen / einbauen

Im Titel 02.06. ist der Rückbau von 20m² Asphaltflächen ausgeschrieben. Die Einbaufäche soll jedoch 105 m² sein. In den Planunterlagen ist jedoch keine Veränderung an den vorhandenen Oberflächen ersichtlich. Ebenso fehlen Positionen für Asphalttragschicht sowie Herstellung eines Schichtverbundes. Der ausgeschriebene Asphaltüberbau entspricht nicht der RStO.

Anfrage: Wir bitten um Aufklärung!“

Antwort:

Da eventuell parallele Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden (Ausbau Bushaltestelle) ist die Mengendifferenz aus veränderten Anforderungen an die wiederhergestellte Fläche zu erklären. Bitte verpreisen und dann abrechnen nach erfolgter Leistung. Die Flächen liegen im Bereich bestehender Gehwege. Gemeint ist eine Asphaltdeckschicht von 10 cm dicke auf der Frostschutzschicht entsprechend RStO Tafel 6 Zeile 2.

Frage:**„3. Pos. 02.07.0070 - 0100 – Entsorgung von gefährlichem / nicht gefährlichem Abfall**

In den o.g. Positionen sind das Aufnehmen und Entsorgen von gefährlichem und nicht gefährlichem Abfall ausgeschrieben. In den Ausschreibungsunterlagen sind keine Hinweise zu diesen Entsorgungspositionen enthalten. Um eine wirtschaftliche Entsorgung gewährleisten zu können sind Analysen für das zu entsorgende Material erforderlich. Welchen Aushubpositionen des Titels 02.07. ist das Entsorgungsmaterial zuzuordnen.

Anfrage: Wir bitten um Übergabe der Analysen zu den o.g. Positionen sowie um Angabe, aus welchen Aushubpositionen das Entsorgungsmaterial stammt.“

Antwort:

Konkrete Analysen liegen nicht vor.

Eine Deklaration ist in den Pos. 1.2.70 und 1.2.80. ausgeschrieben

In den Pos. 02.07.0070 bis 02.07.0100 sind entsprechendes Abfallschlüssel angegeben.

Frage:**„4. Pos. 02.09.0100 – Fertigteilschacht aus PE-HD**

In der o.g. Position ist die Herstellung eines Fertigteilschachtes DN 600 aus PE-HD ausgeschrieben. Die ausgeschriebene Höhe beträgt 2-3m. Lt. Unterlage Los2_04_2_AS_Leitungsschnitt AWD_M2000_200_241023 ist die Höhe der Sohle im Bereich der Querung bei 265,57m, die OK Gelände liegt bei 269,63m. Dies ergibt eine rechnerische Höhe von 4,06m. Weiterhin ist uns die Anbindung der Abwasserdruckleitung unklar. Wie soll die AWD an den Schacht angeschlossen werden bzw. wie soll die Anbindung der AWD innerhalb des Schachtes erfolgen. Der Durchmesser DN 600 ist dafür nicht geeignet, da sowohl nicht genügend Platz für die Anbindung, sowie ggf. für Arbeitskräfte zur Herstellung der Anbindung verfügbar ist.

Anfrage: Wir bitten um Prüfung und Aufklärung.“

Antwort:

Der Schacht stellt eine Wartungsmöglichkeit dar und schließt an das bereits verlegte Schutzrohr an. Die Abwasserdruckleitung soll nur durch den Schacht geführt werden und nicht an diesen angeschlossen.

Wir bitten eine Höhe entsprechend Leitungsschnitt zu berücksichtigen.

Frage:**„5. Pos. 02.13.0160 – bauliche Anlage abrechnen**

In der o.g. Position ist der Abbruch „Reste alter Gründungen, alter Bauwerke, alter Fundamente, etc.“ aus Mauerwerk und Stahlbeton ausgeschrieben. Es gibt jedoch keine

Angaben zu kalkulierenden Mengen, da die Leistung pauschal ausgeschrieben ist. Die Position ist ohne Angaben von Mengen nicht kalkulierbar!

Anfrage: Wir bitten um Angabe der Mengen sowie um Präzisierung des Verhältnisses Mauerwerk/Stahlbeton.“

Antwort:

Die Pauschale ist für, wie im Langtext beschrieben, 'Reste alter Gründungen, alter Bauwerke, alter Fundamente' vorgesehen, die sich im Bereich der Baugruben befinden. Es ist für diese Position von 5 m³ Abbruchgut aus Stahlbeton, Beton, Mauerwerk auszugehen.

Frage:

„6. Pos. 02.12.0100 – prov. Zufahrten für Start- und Zielgruben

In der o.g. Position ist die Herstellung von prov. Zufahrten für die Start- und Zielgruben ausgeschrieben. Es sind im Langtext der Ausschreibungsunterlage jedoch keine zusätzlichen Informationen bezgl. Länge, Breite, Ausführungsart, Anbindung an vorhandene, befahrbare Oberflächen, etc. vorhanden. Nach VOB/A § 7 Abs.1 ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen, und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Anfrage: Wir bitten um Angabe der o.g., fehlenden Angaben.“

Antwort:

Gemeint sind die Zufahrten zu den Start- und Zielgruben der Bachquerung. Diese müssen entsprechend geplantem Materialeinsatz so befestigt werden, dass keine Schädigung des Untergrundes auftritt und diese wieder zurückgebaut werden können.

Die Längen sind abhängig davon, wie die Herstellung der zuvor bzw. danach zu verlegenden AWD-Leitung erfolgt.

Wir gehen davon aus, dass die für die Herstellung der AWD-Ltg. zu errichtende Baustraße zur Erreichung der Zielgrube ausreichend ist. Die Startgrube (20x10m) ist ca. 100 m von dem asphaltierten Saubachtalweg entfernt.

Mit freundlichen Grüßen



Conny Jacob
Sachbearbeiterin